



Schriftliche Anhörung der Gremien bisheriger Pfarreien und Gemeinden anderer Muttersprache zu Konzepten im Rahmen des Pastoralen Weges

In Vorbereitung der Pfarreigründung werden in unserem Pastoralraum in verschiedenen Projektgruppen Konzepte für verschiedene Themen erarbeitet und der Pastoralraumkonferenz zur Beratung und zur Bildung eines Votums vorgelegt. Zum Votum der Pastoralraumkonferenz zu den vorgelegten Konzepten ist eine **Anhörung** mit schriftlicher Stellungnahme aller PGRs, KVRs und ggf. Gemeinderäte von Gemeinden anderer Muttersprache des Pastoralraums durchzuführen.

Hinweis: Im Pastoralraum „Nördliches Ried“ gibt es keine Gemeinde anderer Muttersprache.

Name des Konzeptinhaltes

Gebäudeprozess im Pastoralraum „Nördliches Ried“

Zu beteiligende Räte



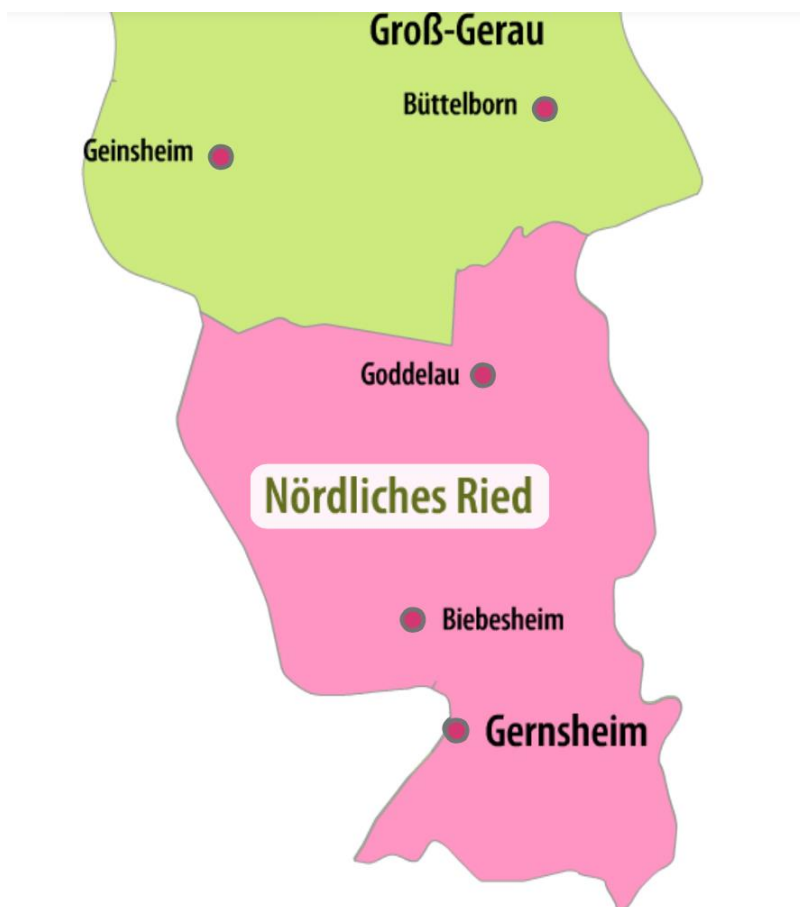
PGR der Pfarreien: St. Bonifatius, Riedstadt; St. Maria Goretti, Biebesheim; St. Maria Magdalena, Gernsheim

KVR der Pfarreien: St. Bonifatius, Riedstadt; St. Maria Goretti, Biebesheim; St. Maria Magdalena, Gernsheim; Heilige Maria Königin des Friedens Stockstadt (eigener KVR)

Die Vorschläge für die Varianten der Kirchen und Pfarrheime wurden durch die Projektgruppe „Gebäude“ sowie durch die Projektgruppe „Verwaltung“ in intensiven separaten und gemeinsamen Beratungen erarbeitet. Dabei wurden Nutzungsfrequenzen und Bedarf im Kontext der pastoralen Erfordernisse detailliert erhoben und erörtert. Die Frage der Pfarrkirche und des zentralen Büros wurde dabei mitbedacht und nochmals anhand eigener Kriterien beraten. Eingeflossen sind auch die Bedürfnisse der Projektgruppe „Katechese“. Die Varianten der Pfarrheime wurden vor Inkrafttreten bzw. vor Übermittlung der neuen Vorgaben des Bistums vom Januar 2024 bereits ausführlich erörtert und in sämtlichen Gremien abgestimmt. Nach Rücksprache mit der Koordinationsstelle werden jedoch auch die neuen Vorgaben im Pastoralraum „Nördliches Ried“ durchweg erfüllt. Die Projektgruppe „Vermögen“ bearbeitet derzeit noch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Gebäudekonzeption. Zur weiteren Klärung diesbezüglicher Sachverhalte wurden am 13.12.2023 und erneuernd am 16.02.2024 Fragen an das Ordinariat gegeben, deren Klärung für die weitere Bearbeitung vor Ort wesentlich sind. Die Beantwortung erfolgte am 21.02.2024. Es zeichnet sich ab, dass bei den einzelnen Varianten nur marginale Unterschiede im Hinblick auf den Finanzierungsbedarf bestehen. Somit ist absehbar, dass das Gebäudekonzept keinen grundsätzlichen Verschiebungen unterliegt. Anhand der Vorgaben des Ordinariats ergibt sich jedoch ein hoher Finanzierungsbedarf, welcher vermutlich nicht durch jährliche Rücklagen gedeckt werden kann. Diese Problematik ist dem Bistum bekannt. Das Konzept der wirtschaftlichen Auswirkungen wird nachgereicht.

Vorwort

Die neuen Strukturen in unserem Bistum und die Gründung der Pastoralräume bedeuten Veränderungen und den Abschied von Gewohntem. Es ist uns wichtig, den Menschen nach wie vor eine Heimat in ihren Gemeinden zu bieten – andererseits berührt jeder heutige Beschluss nicht nur eine Pfarrei, sondern den ganzen Pastoralraum. Darum war es für die Projektgruppen (PG) im Pastoralraum Nördliches Ried wichtig, ihre Entscheidungen nicht nach Vor- oder Nachteilen für einzelne Pfarreien zu treffen, sondern sich von Praktikabilität, Wirtschaftlichkeit und Zukunftsperspektiven für den ganzen Pastoralraum leiten zu lassen. In diesem Sinne hat auch die PG Gebäude dieses Gebäudekonzept für unseren Pastoralraum erstellt, der die drei Pfarreien St. Bonifatius (Riedstadt), St. Maria Goretti (Biebesheim / Stockstadt) und St. Maria Magdalena (Gernsheim) umfasst. Eingeflossen sind dabei auch die Stellungnahmen der Projektgruppen „Katechese“, „Verwaltung“ und „Vermögen“.



Ein wesentlicher Bestandteil des Konzepts für die künftige Pfarrei ist die Entscheidung, welche kirchlichen Gebäude erhalten und ggf. weiterentwickelt werden. Dies wird schrittweise erarbeitet, wobei alle relevanten Gremien die Gelegenheit haben, ihre Vorstellungen einzubringen.

Die von der PG Gebäude vorbereiteten 5 Konzeptvorschläge für Kirchen, Pfarrheime und Pfarrhäuser wurden in der Pastoralraumkonferenz am 21.11.2023 erstmals vorgestellt und anschließend den Gremien der Pfarrgemeinden und den Gruppen des Pastoralraums zur Stellungnahme vorgelegt.

Im Anschluss daran werden sie durch die Pastoralraumkonferenz abschließend bewertet, in den Gremien abgestimmt und in einer weiteren Pastoralraumkonferenz genehmigt. Danach werden sie dem Bistum übergeben und auf der Website des Pastoralraums veröffentlicht.

Die Bistumsleitung prüft die Vorschläge mit zuständigen Diözesangremien und meldet zurück, welchen Varianten sie zustimmen würde. Unter den so freigegebenen Konzeptvorschlägen wählt die Pastoralraumkonferenz ein finales Konzept aus, das dann noch einmal den Gremien der örtlichen Gemeinden zur Stellungnahme vorgelegt wird. Danach wird es von der Pastoralraumkonferenz beschlossen und einschließlich der Stellungnahmen dem Bischof zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

Nach Freigabe durch den Bischof setzt die neue Pfarrei das Gebäudekonzept in den folgenden Jahren im Rahmen ihrer Kapazitäten und Möglichkeiten um.

Der Ablauf innerhalb der Gebäudegruppe

Grundlage für die PG Gebäude war das Dokument „Leitfaden für die Projektgruppe Gebäude“ des Bistums Mainz. In der PG waren Mitglieder aus allen Pfarrgemeinderäten und Verwaltungsräten der bisherigen Pfarreien vertreten. Im Jahr 2023 hat sich die Projektgruppe zu zwölf Sitzungen getroffen und eine Begehung aller Kirchen und Pfarrheime vorgenommen.

Zur Bewertung der einzelnen Gebäude wurden vom Bistum zur Verfügung gestellte Materialien benutzt. Diese Bewertungshilfen, unterschieden nach Kirchen und Pfarrheimen, umfassen:

- Pastorale Kriterien
- Lagebezogene Kriterien
- Gebäudebezogene Kriterien

Die gemeinsame Gebäudebegehung ermöglichte es allen Mitgliedern der PG, sich ein eigenes Bild der einzelnen Objekte zu machen. Die Tabellen der Bewertungshilfen wurden danach zunächst von jedem Mitglied einzeln ausgefüllt, anschließend zu gemeinsamen Listen je Pfarrei zusammengeführt und flossen schließlich in ein Ergebnis der gesamten Projektgruppe ein.

Zur Kategorisierung der Kirchen

Nach der Bewertung aller Gebäude hat die PG für die Kirchen drei Vorschläge der Kategorisierung erarbeitet (siehe hierzu Tabellenblatt „Lösungsvorschlag Kirchen“). Jede Kirche musste dabei in eine von vier Kategorien eingestuft werden:

- Kategorie 1: Das Bistum trägt die Hälfte der Kosten für 100 % der bezuschussungs-fähigen Baumaßnahmen.
- Kategorie 2: Das Bistum trägt die Hälfte der Kosten für 66 % der bezuschussungs-fähigen Baumaßnahmen.
- Kategorie 3: Das Bistum trägt die Hälfte der Kosten für 34 % der bezuschussungs-fähigen Baumaßnahmen.
- Kategorie 4: Das Bistum trägt nicht zu den Kosten für Baumaßnahmen bei.

Vorgabe des Bistums ist, über alle Kirchen hinweg insgesamt ein Drittel einzusparen, als Bezugsgröße dient hierbei der Gebäudewert (Brandversicherungswert).

Bei der Einstufung unserer Kirchen flossen neben der genannten Bewertungshilfe auch die Bezuschussungsrichtlinie für Kirchen des Bistums sowie Diskussionen innerhalb der Projektgruppe ein. Teilweise sind bestimmte Maßnahmen in Kategorie 1 für einzelne Kirchen nicht relevant, da z. B. aufgrund der Fassadengestaltung keine Anstricharbeiten außen erforderlich sind.

Zur Reduzierung der Hauptnutzfläche der Pfarrheime

Bei der Betrachtung der Pfarrheime ist die Grundlage die jeweilige Hauptnutzfläche (HNF). Die maximale HNF, die der künftigen Pfarrei zur Verfügung steht, errechnet sich aus der Anzahl der Katholiken im Pastoralraum: pro 1.000 Katholiken stehen 75 m² HNF für Pfarrheime zur Verfügung. Aktuell haben unsere Pfarreien eine HNF von zusammen 914 m². Nach der Katholikenzahl ergibt sich eine zulässige HNF von 726 m², somit müssen wir eine Reduzierung um 188 m² erreichen.

Auch hierfür wurden verschiedene Varianten entwickelt. Dazu hat sich die PG nach der Begehung der Gebäude nochmals intensiv mit ihrer Nutzung durch Pfarreigruppen sowie Vermietung für private Feiern oder an Vereine/Gruppen beschäftigt.

In den erarbeiteten Varianten sind Möglichkeiten dargestellt, welche Räume einer anderen Nutzung, z. B. einer langfristigen Vermietung, zugeführt werden müssten, um die Bistumsvorgaben zu erreichen (siehe hierzu Tabellenblatt „Lösungsvorschlag Pfarrheime“).

Pflichtangaben des Gebäudekonzepts

Die PG Gebäude muss Pflichtangaben des Gebäudekonzepts ausarbeiten und dabei die folgenden Fragen beantworten:

- Welche Kirche ist die künftige Pfarrkirche?
- Wie groß ist die in der Nähe dieser Pfarrkirche liegende Hauptnutzungsfläche des Pfarrheims?
- Wo ist das zentrale Pfarrbüro angesiedelt (mit Front- und ggf. Backoffice)?
- Wo ist der Wohnsitz des leitenden Pfarrers?
- Welche weiteren Kirchen gehören zur künftigen Pfarrei, welche Pfarrheime und welche Gebäude, die durch Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprachen genutzt werden? (Auflistungen mit Beschreibung der zukünftigen Nutzung)
- Nach welchem Konzept können Gebäudebetrieb und -erhalt/-modernisierung (d. h. Rücklagenbildung für Baumaßnahmen) künftig finanziert werden?.
- Wo sind weitere Kontaktstellen, die nicht in den beschriebenen Gebäuden vorgesehen sind?
- Wie werden die Pfarrhäuser zukünftig genutzt?
- Welche Neubaumaßnahmen sind ggf. vorgesehen? (mit Nutzungs- und Wirtschaftlichkeitskonzept)

In der Pastoralraumkonferenz am 22.06.2023 wurden die drei Varianten der Kirchen einstimmig angenommen und zur Abstimmung in die jeweiligen Gremien verwiesen.

Die Pastoralraumkonferenz besteht aus 55 stimmberechtigten Mitgliedern.

Mindestens 28 Personen sind für einfache Abstimmungen erforderlich. 37 Personen sind anwesend. Insofern besitzt die Konferenz die notwendige Beschlussfähigkeit

Kirchenvarianten

Variante 1 "0,93%"

Kategorie 1	St. Maria Magdalena, Gernsheim Wallfahrtskapelle, Maria Einsiedel
Kategorie 2	St. Maria Goretti, Biebesheim Pilgerhalle, Maria Einsiedel St. Bonifatius, Goddelau
Kategorie 3	Heilige Maria Königin des Friedens, Stockstadt Friedhofskapelle St. Michael, Gernsheim St. Alban, Leeheim
Kategorie 4	keine

Variante 2 "0,26%"

Kategorie 1	St. Maria Magdalena, Gernsheim Wallfahrtskapelle, Maria Einsiedel
Kategorie 2	Heilige Maria Königin des Friedens, Stockstadt Pilgerhalle, Maria Einsiedel St. Bonifatius, Goddelau St. Alban, Leeheim
Kategorie 3	St. Maria Goretti, Biebesheim Friedhofskapelle St. Michael, Gernsheim
Kategorie 4	keine

Variante 3 "0,28%"

Kategorie 1	St. Maria Magdalena, Gernsheim Wallfahrtskapelle, Maria Einsiedel St. Bonifatius, Goddelau
Kategorie 2	Pilgerhalle, Maria Einsiedel
Kategorie 3	St. Maria Goretti, Biebesheim Heilige Maria Königin des Friedens, Stockstadt Friedhofskapelle St. Michael, Gernsheim St. Alban, Leeheim
Kategorie 4	Keine

Bistum Mainz / Pastoraler Weg / Gebäudereduzierung Kirchen / Region Mainlinie -PR Nördliches Ried
Reduzierung zum Bistumszielwert "66%"

Ort	Patronat	Katholiken 2020	Denkmal- schutz	Straße	Brand- versicherungswert 1914 in Mark	Brand- versicherungswert 2019 in Euro	Kategorie NEU:			
							1	2	3	4
Biebesheim	St. Maria Goretti	2.263		Jahnstraße 19	127.520	1.854.523 €	100% Baunterhalt	66% Baunterhalt	34% Baunterhalt	0% Baunterhalt
Stockstadt	St. Maria Königin des Friedens			Jakob-Friedrich-Nold-Straße 8	80.000	1.163.440 €		1.223.985 €		
Gernsheim	St. Maria Magdalena	3.218		Magdalenenstraße 54	872.820	8.000.000 €	8.000.000 €		395.570 €	
Gernsheim	Maria Einsiedel Wallfahrtskirche			Maria Einsiedel 5	58.700	853.674 €	853.674 €			
Gernsheim	Maria Einsiedel Pilgerhalle			Maria Einsiedel	140.000	2.036.020 €		1.343.773 €		
Gernsheim	St. Michaelskapelle			Friedrichsweg 4	38.880	565.432 €			192.247 €	
Godelau	St. Bonifatius	4.198		Friedrichstraße 6	138.020	2.007.225 €		1.324.768 €		
Leeheim	St. Alban			Kammerhofweg 7	67.200	977.290 €			332.278 €	
		9.679			1.523.140	17.457.604 €	8.853.674 €	3.892.527 €	920.095 €	0 €

Kategoriefestlegung

2

3

1

1

2

3

2

3

Brandversicherungswert ohne Deckelung: 22.151.025 €

Differenz: 4.693.421 €

Gesamtwert ist: 13.666.296 €

Bistumszielwert: 13.793.717 €

Differenz: -127.421 €

Prozentuale Abweichung zum Zielwert: -0,93%

Hinweis zum Ausfüllen: nur die gelb hinterlegten Felder überschreiben bzw. ausfüllen

Bistum Mainz / Pastoraler Weg / Gebäudereduzierung Kirchen / Region Mainlinie -PR Nördliches Ried
Reduzierung zum Bistumszielwert "66%"

Ort	Patronat	Katholiken Denkmal- schutz 2020	Straße	Brand- versicherungswert 1914 in Mark	Brand- versicherungswert 2019 in Euro	Kategorie NEU:				Kategoriefestlegung
						1	2	3	4	
						100% Baunterhalt	66% Baunterhalt	34% Baunterhalt	0% Baunterhalt	
Biebesheim	St. Maria Goretti	2.263	Jahnstraße 19	127.520	1.854.523 €			630.538 €		3
Stockstadt	St. Maria Königin des Friedens		Jakob-Friedrich-Nold-Straße 8	80.000	1.163.440 €		767.870 €			2
Gernsheim	St. Maria Magdalena	3.218	Magdalenenstraße 54	872.820	8.000.000 €					1
Gernsheim	Maria Einseidel Wallfahrtskirche		Maria Einsiedel 5	58.700	853.674 €					1
Gernsheim	Maria Einseidel Pilgerhalle		Maria Einsiedel	140.000	2.036.020 €		1.343.773 €			2
Gernsheim	St. Michaelskapelle		Friedrichsweg 4	38.880	565.432 €			192.247 €		3
Godelau	St. Bonifatius	4.198	Friedrichstraße 6	138.020	2.007.225 €		1.324.768 €			2
Leeheim	St. Alban		Kammerhofweg 7	67.200	977.290 €		645.011 €			2
		9.679		1.523.140	17.457.604 €	8.853.674 €	4.081.423 €	822.785 €	0 €	

Brandversicherungswert ohne Deckelung: 22.151.025 € Gesamtwert ist: 13.757.882 €
Differenz: 4.693.421 € Bistumszielwert: 13.793.717 €

Differenz: -35.835 €
Prozentuale Abweichung zum Zielwert: -0,26%

Hinweis zum Ausfüllen: nur die gelb hinterlegten Felder überschreiben bzw. ausfüllen

Bistum Mainz / Pastoraler Weg / Gebäudereducierung Kirchen / Region Mainlinie -PR Nördliches Ried

Reduzierung zum Bistumszielwert "66%"

Ort	Patronat	Katholiken Denkmal- schutz	Straße	Brand- versicherungswert 1914 in Mark	Brand- versicherungswert 2019 in Euro	Kategorie NEU:				Kategoriefestlegung
						1	2	3	4	
Biebesheim	St. Maria Goretti	2.263	Jahnstraße 19	127.520	1.854.523 €	100% Bauunterhalt	66% Bauunterhalt	34% Bauunterhalt	0% Bauunterhalt	3
Stockstadt	St. Maria Königin des Friedens		Jakob-Friedrich-Nold-Straße 8	80.000	1.163.440 €					3
Gernsheim	St. Maria Magdalena	3.218	Magdalenenstraße 54	872.820	8.000.000 €	8.000.000 €		395.670 €		1
Gernsheim	Maria Einseidel Wallfahrtskirche		Maria Einseidel 5	58.700	853.674 €	853.674 €				1
Gernsheim	Maria Einseidel Pilgerhalle		Maria Einseidel	140.000	2.036.020 €		1.343.773 €			2
Gernsheim	St. Michaelskapelle		Friedhofsweg 4	38.880	565.432 €			192.247 €		3
Godelau	St. Bonifatius	4.198	Friedrichstraße 6	138.020	2.007.225 €	2.007.225 €				1
Leeheim	St. Alban		Kammerhofweg 7	67.200	977.290 €			332.278 €		3
		9.679		1.523.140	17.457.604 €	10.860.899 €	1.343.773 €	1.560.633 €	0 €	

Kategoriefestlegung

Brandversicherungswert ohne Deckung: 22.151.025 €
Differenz: 4.693.421 €

Gesamtwert ist: 13.755.305 €
Bistumszielwert: 13.793.717 €
Differenz: -38.412 €

Prozentuale Abweichung zum Zielwert: -0,28%

Hinweis zum Ausfüllen: nur die gelb hinterlegten Felder überschreiben bzw. ausfüllen

Die Befassung mit den Kirchenvarianten ergab:

Variante 1: Ja: 37 Nein: 0 Enthaltung: 0

Angenommen

Variante 2: Ja: 0 Nein: 37 Enthaltung: 0

Nicht angenommen

Variante 3: Ja: 0 Nein: 37 Enthaltung: 0

Nicht angenommen

In der Pastoralraumkonferenz am 21.11.2023 wurden abgestimmt:

1. Varianten der Pfarrheime
2. Verortung des zentralen Pfarrbüros
3. Pfarrkirche (mit Sitz des leitenden Pfarrers)

Diese Empfehlungen wurden dann zur Abstimmung in die jeweiligen Gremien verwiesen.

Die Pastoralraumkonferenz besteht aus 55 stimmberechtigten Mitgliedern.

Mindestens 28 Personen sind für einfache Abstimmungen erforderlich. 37 Personen sind anwesend. Insofern besitzt die Konferenz die notwendige Beschlussfähigkeit.

1. Pfarrheimvarianten

Variante 1

Vermietung der Kellerräume in Stockstadt

Vermietung des Büchereiraums in Gernsheim¹

Vermietung des OG in Riedstadt, einschl. des Büchereiraums²

Variante 2

In Stockstadt und Goddelau erfolgt keine Vermietung

In Gernsheim steht das 1. OG (Saal, Küche, Stuhllager, Bühne) zur Vermietung

Hauptnutzfläche (HNF) der Bücherei Gernsheim: 62 m²

Hauptnutzfläche (HNF) der Bücherei Goddelau: 26 m²

Variante 3

Komplette Vermietung aller Pfarrheime mit der Möglichkeit von Rückmiete und
Eigennutzungsvereinbarung³

Variante 4

Es erfolgt grundsätzlich keine Vermietung

Hauptnutzfläche (HNF) der Bücherei Gernsheim: 62 m²

Hauptnutzfläche (HNF) der Bücherei Goddelau: 26 m²

¹ D.h. die HNF der Bücherei = 0. Ein alternativer Standort wird gesucht.

² D.h. die HNF der Bücherei = 0. Ein alternativer Standort wird gesucht.

³ D.h. die HNF der Büchereien in Gernsheim und Goddelau = 0. Ein alternativer Standort wird gesucht.

Reduzierung zum Bistumszielwert "50%"

Variante 1

Ort	Patronat	Katholiken	Denkmal- schutz	Straße	Bestands- Fläche	Soll	Künftige HNF in Pfarrei- Eigentum	Begründung
Biebesheim	St. Maria Goretti	2.263		Jahnstraße 19		170 m²	0 m²	kein Pfarrheim
Stockstadt	St. Maria - Königin des Friedens			Jakob-Friedrich-Nold-Str. 8	275 m²	0 m²	203 m²	Vermietung Keller -72
Gernsheim	St. Maria Magdalena	3.218		Magdalenenstraße 49	449 m²	241 m²	387 m²	Vermietung Bücherei EG -62
Godelau	St. Bonifatius	4.198		Friedrichstraße 11	190 m²	315 m²	139 m²	Vermietung OG -51
		9.679			914 m²	726 m²	729 m²	

Fläche PR RÜS-Süd:

150,9 km²

Gesamtwert ist:

729 m²

Kath. / km² =

64

Bistumszielwert:

726 m²

Vorgabe HNF

75 m²/1000 Kath

Differenz:

3 m²

Prozentuale Abweichung zum Zielwert:

0,48%

Zur Hauptnutzfläche gehören: Saal, Gruppenräume, Bücherei, Küche (Zuschussrichtlinie §4 Abs 3)

0 €/Jahr

Reduzierung zum Bistumszielwert "50%"

Variante 2

Ort	Patronat	Katholiken	Denkmal- schutz	Straße	Bestands- Fläche	Soll	Künftige HNF in Pfarrei- Eigentum	Begründung
Biebesheim	St. Maria Goretti	2.263		Jahnstraße 19		170 m²	0 m²	kein Pfarrheim
Stockstadt	St. Maria - Königin des Friedens			Jakob-Friedrich-Nold-Str. 8	275 m²	275 m²	275 m²	keine Vermietung
Gernsheim	St. Maria Magdalena	3.218		Magdalenenstraße 49	449 m²	241 m²	198 m²	Vermietung 1.OG (Saal, Bühne, Stuhllager, Küche) -251
Goddelau	St. Bonifatius	4.198		Friedrichstraße 11	190 m²	315 m²	190 m²	keine Vermietung
		9.679			914 m²	726 m²	663 m²	

Fläche PR RÜS-Süd:150,9 km²Gesamtwert ist:663 m²

Kath. / km² =64Bistumszielwert:726 m²

Vorgabe HNF75 m²/1000 KathDifferenz:-63 m²

Prozentuale Abweichung zum Zielwert:

-9,49%

Zur Hauptnutzfläche gehören: Saal, Gruppenräume, Bücherei, Küche (Zuschussrichtlinie § 4 Abs 3) Gleichsbetrag für Anmietungen:

2.832 €/Jahr

Reduzierung zum Bistumszielwert "50%"

Variante 3

Ort	Patronat	Katholiken	Denkmal-	Straße	Bestands- Fläche	Soll	Künftige HNF in Pfarrei- Eigentum	Begründung
Biebesheim	St. Maria Goretti	2.263		Jahnstraße 19		170 m²	0 m²	kein Pfarrheim
Stockstadt	St. Maria - Königin des Friedens			Jakob-Friedrich-Nold-Str. 8	275 m²	275 m²	0 m²	komplette Vermietung mit Eigennutzungsvereinbarung
Gernshelm	St. Maria Magdalena	3.218		Magdalenenstraße 49	449 m²	241 m²	0 m²	komplette Vermietung mit Eigennutzungsvereinbarung
Godelau	St. Bonifatius	4.198		Friedrichstraße 11	190 m²	315 m²	0 m²	komplette Vermietung mit Eigennutzungsvereinbarung
		9.679			914 m²	726 m²	0 m²	

Fläche PR RÜS-Süd: 150,9 km² Gesamtwert ist: 0 m²

Kath. / km² = 64 Bistumszielwert: 726 m²

Vorgabe HNF 75 m²/1000 Kath Differenz: -726 m²

Prozentuale Abweichung zum Zielwert: #DIV/0!

Zur Hauptnutzfläche gehören: Saal, Gruppenräume, Bücherei, Küche (Zuschussrichtlinie § 4 Abs 3) gleichsbetrag für Anmietungen: 32.667 €/Jahr

Reduzierung zum Bistumszielwert "50%"

Variante 4

Ort	Patronat	Katholiken	Denkmal- schutz	Straße	Bestands- Fläche	Soll	Künftige HNF in Pfarrei- Eigentum	Begründung
Biebesheim	St. Maria Goretti	2.263		Jahnstraße 19		170 m²	0 m²	kein Pfarrheim
Stockstadt	St. Maria - Königin des Friedens			Jakob-Friedrich-Nold-Str. 8	275 m²	275 m²	275 m²	kompletter Erhalt
Gernsheim	St. Maria Magdalena	3.218		Magdalenenstraße 49	449 m²	241 m²	449 m²	kompletter Erhalt
Godelau	St. Bonifatius	4.198		Friedrichstraße 11	190 m²	315 m²	190 m²	kompletter Erhalt
		9.679			914 m²	726 m²	914 m²	

Fläche PR RÜS-Süd:

150,9 km²

Gesamtwert ist:

914 m²

Kath. / km² =

64

Bistumszielwert:

726 m²

Vorgabe HNF

75 m²/1000 Kath

Differenz:

188 m²

Prozentuale Abweichung zum Zielwert:

20,58%

Zur Hauptnutzfläche gehören: Saal, Gruppenräume, Bücherei, Küche (Zuschussrichtlinie § 4 Abs 3) Gleichsbetrag für Anmietungen:

0 €/Jahr

Die Befassung mit den Pfarrheimvarianten ergab:

Variante 1: Ja: 35 Nein: 0 Enthaltung: 1

Angenommen

Variante 2: Ja: 28 Nein: 6 Enthaltung: 2

Angenommen

Variante 3: Ja: 3 Nein: 23 Enthaltung: 10

Nicht angenommen

Variante 4: Ja: 13 Nein: 3 Enthaltung: 20

Angenommen

2. Verortung des zentralen Pfarrbüros

Die Projektgruppe „Verwaltung“ macht den Vorschlag, das zentrale Pfarrbüro in Gernsheim zu verorten, da dort der leitende Pfarrer seinen Sitz hat und diese Struktur auch für ihn zu einer Erleichterung der Arbeitsabläufe beiträgt. Die Verwaltungsleitung hat bereits im Pfarrhaus von Goddelau ihr Büro. Das Pfarrhaus in Biebesheim ist momentan Wohnsitz des Kaplans und das Pfarrhaus in Goddelau ist aktuell Wohnsitz der Pastoralassistentin. Dort befindet sich jeweils auch ein Pfarrbüro. Im Falle einer Nichtbesetzung der Stellen des Kaplans bzw. eines Pfarrvikars und einer Gemeinde- bzw. Pastoralreferentin stünden diese Wohnungen für die Vermietung zur Verfügung.

Konkretion

- Das Pfarrhaus in Gernsheim beherbergt ein großzügiges Büro mit einer Sprechtheke. Der gegenüberliegende Besprechungsraum kann gut als Wartebereich fungieren. Im innenliegenden Teil des Hauses gibt es zudem ein weiteres geräumiges Büro, welches dem laufenden Personenverkehr entzogen ist und schon jetzt als Backoffice-Möglichkeit für Kirchenbucheintragungen sowie gelegentlich als Ehrenamtsarbeitsplatz dient. In diesem Raum kann an den Wänden zudem ein neues Regal- und Schranksystem eingebaut werden, in dem Akten gelagert werden können.
- Ein barrierefreier Zugang zum Büro ist über die Hofeinfahrt möglich. Mithilfe einer noch zu installierenden barrierefreien Klingel im Eingangsbereich des Pfarrhauses kann über den rückwärtigen Teil des Hauses über das Backoffice-Büro ein Zugang geöffnet werden. Hierzu kann mit einer geeigneten mobilen Rampe die zweistufige Treppe auf die Terrasse gut überwunden werden. Dies entspricht den

räumlichen Aspekten, welche vom TPT 5 zur Organisation der Pfarreiverwaltung in Phase III erarbeitet wurden.⁴

- Parkplätze sind in der unmittelbaren Umgebung, z.B. am Schöffersplatz oder „Im Rosengarten“ vorhanden.
- Ein weiteres Büro befindet sich ebenfalls im innenliegenden Teil des Pfarrhauses und ist somit in gleicher Weise den Abläufen des Frontoffice entzogen. Dieses Büro wird aktuell von der Pastoralassistentin genutzt. Das Büro der Gemeindereferentin befindet sich in Goddelau, wodurch auch in pastoraler Hinsicht für die Menschen vor Ort ein wichtiger Bezugspunkt hergestellt wird. Zugleich wohnt auch die Pastoralassistentin im Pfarrhaus von Goddelau. Die Wohnung des Kaplans bzw. des künftigen Pfarrvikars befindet sich im Pfarrhaus von Biebesheim. Durch diese Aufteilung geschieht auf quasi „natürliche Weise“ auch eine Anbindung an die Menschen und eine Lebendigkeit, so dass die örtliche Immobilie nicht nur einen rein funktionalen, sondern auch einen gemeinschaftsbildenden Aspekt anspricht.

Mit Blick auf die Frage des zentralen Pfarrbüros ist darüber hinaus von Bedeutung, dass es sich im Pastoralraum „Nördliches Ried“ künftig um eine Pfarrei auf einer großen Fläche handelt (die Wegstrecke zwischen St. Alban und St. Maria Magdalena beträgt einfach 16 km). Somit ist es ausgeschlossen, lediglich ein einziges Büro zu haben, in welchem alles zentral verwaltet wird. Erforderlich sind daher - in Absetzung von einem eher städtischen Kontext - nach wie vor dezentrale Anlaufstellen, die eine sinnvolle Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit gewährleisten.

Formal sollen auch die Backoffice-Aufgaben im zentralen Pfarrbüro erledigt werden. Da dies aus räumlichen Gründen nicht durchweg in Gernsheim möglich ist und sich die Pfarrei über eine ausgedehnte Fläche erstreckt (Stichwort: Ellipsenform des Pastoralraums), ergibt sich eine sinnvolle Aufteilung, nach der alle Pfarrbüros erhalten bleiben und auch künftig Front- sowie Backoffice-Aufgaben erfüllen. Die entsprechenden Handreichungen des Bistums sehen diese Möglichkeit ausdrücklich vor.⁵ An der Aufgabenverteilung und der sinnvollen funktionalen Umsetzung wird noch konkret gearbeitet.

Es besteht die weiterführende Überlegung, innerhalb des vorhandenen Stundenkontingents neben dem Pfarrbüro in Biebesheim auch eine Büro-Kontaktstelle in Stockstadt zu ermöglichen. Zu diesem Zwecke müsste dort eine LAN/WLAN-Anbindung eingerichtet werden. Insgesamt erleichtert die neue Verwaltungs-Software die Erledigung der anfallenden Arbeiten und eröffnet zugleich mittels Cloudzugriff auf Daten - im wahrsten Sinne – neue Räume zur Gestaltung auch jenseits des Homeoffice.

⁴ TPT 05 07 Pfarreiverwaltung in Phase III. Organisation der Pfarreiverwaltung in Phase III, S. 15

⁵ Empfehlungen zur räumlichen Umsetzung der neuen Pfarreiverwaltung Dr. Ursula Stroth, Projektleitung Neue Pfarreiverwaltung Stand: 30.11.2022, S. 2f.

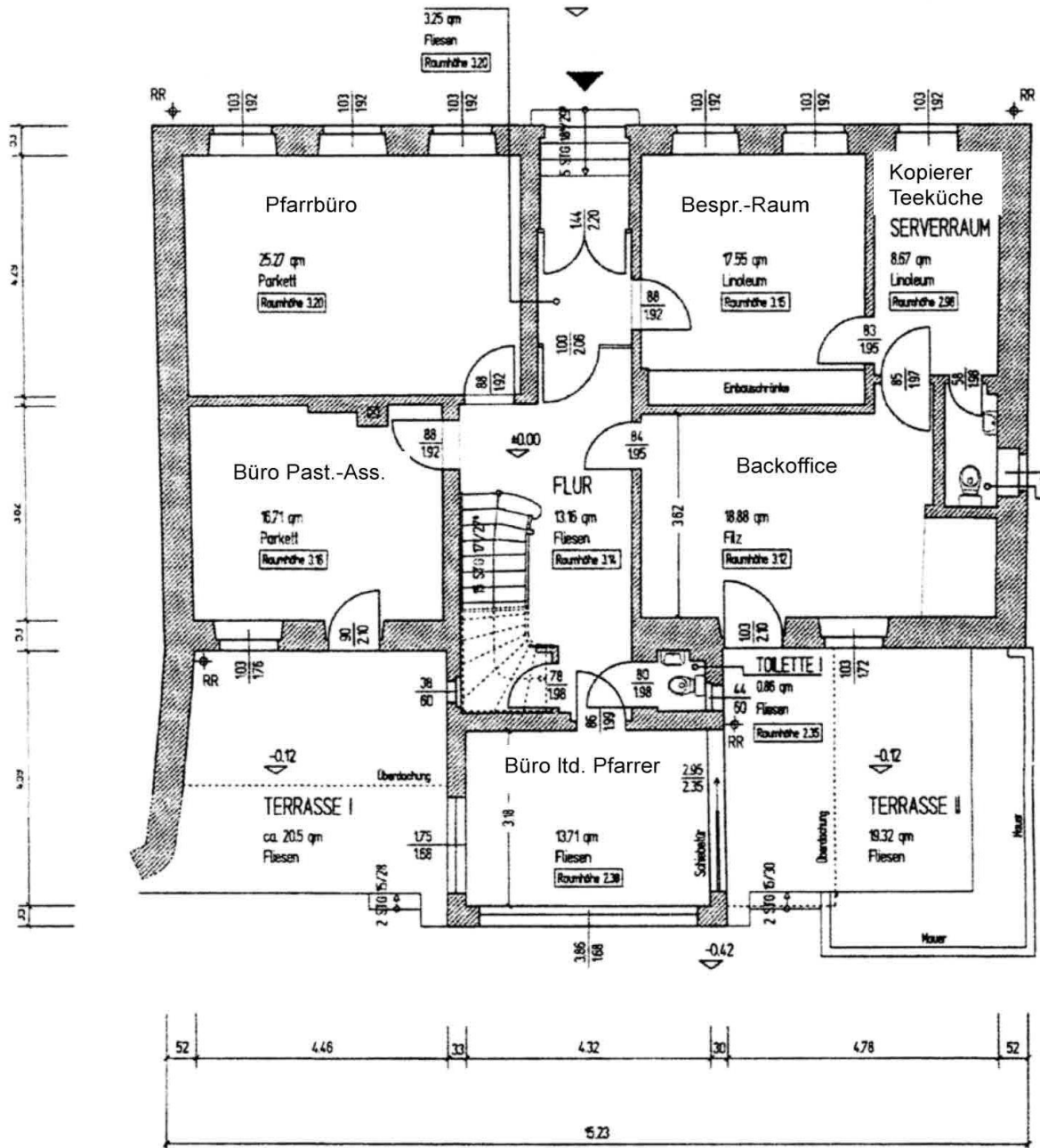
Die Abstimmung darüber, dass der Sitz des zentralen Pfarrbüros in Gernsheim verortet sein soll, ergab:

Ja: 35

Nein: 0

Enthaltung: 1

Der Antrag wurde angenommen



Pfarrhaus St. Maria Magdalena,
64579 Gernsheim
Magdalenenstr. 52

3. Pfarrkirche und Sitz des leitenden Pfarrers

Zur Bestimmung der Pfarrkirche kommen verschiedene Kriterien zum Tragen:

- Größe der Kirche
- Ortsprägendes Bild, bzw. Lage
- Historische Bedeutung
- Denkmalschutz
- Wohnsitz des leitenden Pfarrers
- Nähe zum zentralen Pfarrbüro

Diese Kriterien werden vor allem durch die Gernsheimer Kirche St. Maria Magdalena erfüllt, weshalb sich die Projektgruppe „Gebäude“ für die Gernsheimer Kirche als künftige Pfarrkirche ausspricht. Für sämtliche gottesdienstliche und sakramentale Aufgaben aller anderen Kirchen im Pastoralraum hat diese Festlegung keine Bedeutung. Das Bistum belegt dies in den entsprechenden Statuten.⁶ Das gut und regelmäßig frequentierte Gemeindezentrum „Kettelerhaus“ liegt zudem direkt gegenüber der Pfarrkirche St. Maria Magdalena.

Die Abstimmung darüber, dass die Kirche St. Maria Magdalena in Gernsheim die künftige Pfarrkirche des Pastoralraums sein soll, ergab:

Ja: 33 Nein: 2 Enthaltung: 1

Der Antrag wurde angenommen

⁶ Hinweise zur Beratung über die Pfarrkirche der neuen Pfarrei - Steuerungsgruppe für den Pastoralen Weg, Sitzung vom 09.01.2024

Zusammenfassung der Abstimmungen (aufgelistet nach Gremien)

Gremium	Pfarrkirche: St. Maria Magdalena, Gernsheim	Wohnsitz des leitenden Pfarrers: Pfarrhaus, Gernsheim	Zentrales Pfarrbüro: Pfarrhaus, Gernsheim	Kirchenvarianten	Pfarrheimvarianten
<u>KVR Biebesheim</u> 18.01.2024 6 Stimmberechtigte	6 Ja 0 Nein 0 Enthaltung	6 Ja 0 Nein 0 Enthaltung	6 Ja 0 Nein 0 Enthaltung	6 Ja 0 Nein 0 Enthaltung	6 Ja 0 Nein 0 Enthaltung
<u>PGR Biebesheim/Stockstadt</u> 01.02.2024 10 Stimmberechtigte	10 Ja 0 Nein 0 Enthaltung	10 Ja 0 Nein 0 Enthaltung	10 Ja 0 Nein 0 Enthaltung	10 Ja 0 Nein 0 Enthaltung	10 Ja 0 Nein 0 Enthaltung
<u>KVR Gernsheim</u> 17.01.2024 6 Stimmberechtigte	6 Ja 0 Nein 0 Enthaltung	6 Ja 0 Nein 0 Enthaltung	6 Ja 0 Nein 0 Enthaltung	5 Ja 0 Nein 1 Enthaltung	5 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
<u>PGR Gernsheim</u> 31.01.2024 15 Stimmberechtigte	15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung	15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung	15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung	15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung	14 Ja ⁷ 0 Nein 1 Enthaltung
<u>KVR Riedstadt</u> 11.01.2024 5 Stimmberechtigte	5 Ja 0 Nein 0 Enthaltung	5 Ja 0 Nein 0 Enthaltung	5 Ja 0 Nein 0 Enthaltung	5 Ja 0 Nein 0 Enthaltung	5 Ja 0 Nein 0 Enthaltung
<u>PGR Riedstadt</u> 24.01.2024 8 Stimmberechtigte	7 Ja 1 Nein 0 Enthaltung	7 Ja 0 Nein 1 Enthaltung	7 Ja 0 Nein 1 Enthaltung	8 Ja 0 Nein 0 Enthaltung	8 Ja 0 Nein 0 Enthaltung
<u>KVR Stockstadt</u> 20.02.2024 7 Stimmberechtigte	7 Ja 0 Nein 0 Enthaltung	7 Ja 0 Nein 0 Enthaltung	7 Ja 0 Nein 0 Enthaltung	7 Ja 0 Nein 0 Enthaltung	7 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Ergänzung: Die Büchereien wurden über das Konzept eigens in Kenntnis gesetzt und tragen es mit (s. Anlagen).

⁷ Der PGR St. Maria Magdalena, Gernsheim, stimmt der Einreichung der Pfarrheimvarianten zu, hat jedoch eine Stellungnahme verfasst, welche der Variante 2 der Pfarrheime widerspricht. Die Stellungnahme wurde in einem nachträglichen Umlaufbeschluss abgestimmt und ist dem vorliegenden Dokument beigelegt.
Das Abstimmungsergebnis stellt sich wie folgt dar: 13 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung (eine Person hat nicht rückgemeldet).

Stellungnahme des PGR Gernsheim zu den Pfarrheimvarianten

Katholische Kirchengemeinde
St. Maria Magdalena

Kath. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena
Magdalenenstr. 52, 64579 Gernsheim

Magdalenenstr. 52
64579 Gernsheim
Telefon: 0 62 58-33 74
Telefax: 0 62 58-5 51 83
pfarrbuero@maria-magdalena-gernsheim.de
www.maria-magdalena-gernsheim.de

Gernsheim, 03.02.2024

DER PFARRGEMEINDERAT

Stellungnahme zum Pfarrheimkonzept des Pastoralraums „Nördliches Ried“

Der PGR der katholischen Kirchengemeinde St. Maria Magdalena lehnt die Variante 2 des Pfarrheimkonzepts ab.

Begründung

Eine dauerhafte Vermietung des Saals im 1. OG des Kettelerhauses (mit Bühne, Stuhllager und Küche) bedeutet einen schwerwiegenden und nicht verantwortbaren Eingriff

- in die Möglichkeit der Durchführung von Katechesen und Gruppenstunden
- in die vielfältige Chorarbeit (Stichwort: Kirchenmusikalischer Schwerpunkt)
- in die notwendige Nutzung für Feste und Feiern der Gemeinde
- in das bestehende Mietverhältnis gegenüber externen Chorgruppen

Ein weiterer Grund besteht darin, dass das Kettelerhaus aufgrund der Tatsache, dass es in der Substanz wesentlich einen Saalbau darstellt, eine sehr hohe (häufig auch parallele) Nutzungsfrequenz der vorhandenen Raumstruktur aufweist. Im EG befindet sich eine große „Zentralküche“, welche wesentlich mit der Nutzung des Saals im OG korrespondiert (Speiseaufzug), da dort lediglich eine Teeküche zum Anrichten vorhanden ist.

Darüber hinaus gehört das Kettelerhaus mit seiner idealen Lage direkt gegenüber der Pfarrkirche des Pastoralraums bzw. der künftigen Pfarrei zum Kernbestand einer lebendigen Gemeinde.

Würde der Saal wegfallen, wäre die in Gernsheim sehr aktive Gemeindearbeit, welche sich vor allem in den Räumen des Ketterhauses ereignet, in Frage gestellt.

Stellungnahme der Bücherei Goddelau

Bischöfliches Ordinariat
Koordinationsstelle für den Pastoralen Weg



Schriftliche Anhörung katholischen öffentlichen Bücherei, Riedstadt St. Bonifatius zum Gebäude-Konzepten im Rahmen des Pastoralen Weges

Name des Konzeptinhaltes
zu beteiligender Rat:
der Pfarrei
Datum, wann vorgelegt:

Gebäude-Konzept
Katholische Öffentliche Bücherei
St. Bonifatius und St. Alban, Riedstadt
04. Februar 2024

**Die katholische öffentliche Bücherei, St. Bonifatius und St. Alban, Riedstadt, vertreten
durch Herrn Carl von Papen, stimmt dem vorgelegten Konzept zu.**

Riedstadt, den 06.02.2024
Ort, Datum

Carl von Papen

Stellungnahme der Bücherei Gernsheim

Bischöfliches Ordinariat
Koordinationsstelle für den Pastoralen Weg



Schriftliche Anhörung der katholischen öffentlichen Bücherei, Gernsheim St. Maria Magdalena zum Gebäude-Konzept im Rahmen des Pastoralen Weges

Name des Konzeptinhalts:
Zu beteiligender Rat:
Der Pfarrei:
Datum, wann vorgelegt:

Gebäude-Konzept
Katholische öffentliche Bücherei
St. Maria Magdalena, Gernsheim
20. Februar 2024

**Die katholische öffentliche Bücherei St. Maria Magdalena, Gernsheim,
vertreten durch Frau Sonja Baumgartner, stimmt dem vorgelegten Konzept zu.**

Gernsheim, den 20.02.2024



Sonja Baumgartner

In der Pastoralraumkonferenz am 29.02.2024 wurde die Gebäudekonzeption final abgestimmt

Die Pastoralraumkonferenz besteht aus 55 stimmberechtigten Mitgliedern.

Mindestens 28 Personen sind für einfache Abstimmungen erforderlich. 39 Personen sind anwesend.

Insofern besitzt die Konferenz die notwendige Beschlussfähigkeit

Das vorliegende Gebäudekonzept wurde am 29.02.2024 wie folgt abgestimmt und angenommen:

Ja: 37

Nein 0

Enthaltung: 2



Gernsheim
25.02.2024

Ort, Datum


Petra Wolfgang
PGR-Vorsitzende Biebesheim/Stockstadt


Michael Augart
PGR Vorsitzender Gernsheim


Bernhard Pütz
PGR-Vorsitzender Riedstadt


Erich Fech
Stellv. KVR-Vors. Biebesheim


Rolf Thöbes
Stellv. KVR-Vors. Gernsheim


Michael Klosterhalfen
Stellv. KVR-Vors. Riedstadt


Herbert Glassl
Stellv. KVR-Vors. Stockstadt


Clemens Matthias Wunderle
Leiter des Pastoralraums


Angelika Rodenhause-Buhl
Koordinatorin